

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 13.11.2024

Aktenzeichen: 461.01

TOP: 125

Beschlussvorlage Nr. 71/2024

Betreff: BSV 71/2024 - Rückbaumaßnahmen im Evangelischen Gemeindehaus Cleebonn nach Auszug des Übergangskindergartens

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2025	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2017 hat die Evangelische Kirchengemeinde im Untergeschoss des Gemeindehauses der Gemeinde Räume für die Einrichtung und den Betrieb des Übergangskindergartens Michaelszwerge dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Für den Kindergartenbetrieb waren mehrere Umbauten und Ergänzungen erforderlich, z.B. die Einrichtung von kindgerechten Toilettenanlagen. Mit der Evangelischen Kirchengemeinde wurde damals vereinbart, dass die Umbauten nach Beendigung der Nutzung wieder rückgängig gemacht werden. Da die Kirchengemeinde zum damaligen Zeitpunkt noch nicht wusste, ob sie Teile der Einbauten eventuell weiternutzen möchte, hat man sich auf eine Begehung und dann konkrete Festlegung des Rückbaus verständigt.

Diese Begehung hat nun stattgefunden (siehe Aktenvermerk vom 05.08.2024). In diesem wurde der Umfang der Rückbauten festgehalten und die vsl. Aufwendungen hierfür soweit möglich benannt.

Der geschätzte Aufwand von 54.000 € entspricht dem im Jahr 2017 erwarteten Aufwand von circa 50.000 €.



Gemeinde Cleebonn

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erstattet der Evangelischen Kirchengemeinde den Aufwand für die Rückbaumaßnahmen im Gemeindehaus in den beschriebenen Rahmen. Die Erstattung erfolgt auf Basis des Rechnungsnachweises.